

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Hamburg Baumacker 3 22523 Hamburg	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 15748/2022/1 - DIX.B.T34.			
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie Handelsges. mbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie Handelsges. mbH Gasstraße 16 22761 Hamburg  <div style="text-align: right; color: blue; font-weight: bold;">EINGEGANGEN</div> <div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold;">20. April 2022</div>			
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2022/04/22			
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2022/02/23			
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"><b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b></td> <td style="text-align: right;"><b>3926 9097 90 0</b></td> </tr> <tr> <td><b>Umsatzsteuersatz:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>19%</b></td> </tr> </table>	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>3926 9097 90 0</b>	<b>Umsatzsteuersatz:</b>
<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>3926 9097 90 0</b>			
<b>Umsatzsteuersatz:</b>	<b>19%</b>			
<b>8 Warenbeschreibung</b> Bei dem durch ein Warenmuster veranschaulichten sog. "Height adjustable Cervical Collar" handelt es sich um eine zweiteilige Halswirbelsäulenstütze. Die anatomisch geformte, längsseitig oben und unten gepolsterte, flexible Manschette aus Kunststoff im Sinne der Anmerkung 1 zu Kapitel 39 ist um den Hals anzulegen und wird im Nacken mittels Klettverschluss verschlossen. Sie ist durch Verschieben der beiden Komponenten in der Höhe verstellbar. Die Vorrichtung dient der Stabilisierung und Unterstützung der Halswirbelsäule. Eine Einreihung als "orthopädische Vorrichtung" kommt nicht in Betracht, da die Ware aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Bewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern. Folglich können weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen nicht ausgeschlossen werden.  Das Erzeugnis ist daher nach seiner stofflichen Beschaffenheit als "andere Ware aus Kunststoff, andere als in den Codenummern 3926 1000 00 0 bis 3926 9097 77 0 genannt" einzureihen.				
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	vertrauliche Daten			
<b>10 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 1 Abs 1 Kap 39				
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>  Ort Hamburg Datum 22. April 2022  <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: right;">         Im Auftrag          Alt           Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.       </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">Seite 1 von 2</div>				

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

